

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

Wesel, 16. Januar 2025 50. Jahrgang Nr. 3 S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2025	
O Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2025	3

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2025

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Frühjahr 2025 stattfinden wird:

Montag, 17.03.2025 Montag, 14.04.2025 Mittwoch, 16.04.2025 Montag, 28.04.2025 Montag, 12.05.2025

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen um 16.00 Uhr im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 538, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

<u>Hinweis:</u> Aufgrund der hohen Bewerberzahlen ist der erste Termin bereits ausgebucht. Bewerber aus anderen Kreisen können aktuell nicht zur Prüfung zugelassen werden (ausgenommen Präsenzlehrgänge).

Wesel, den 10.01.2025

Kreis Wesel
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
XXX
Horstmann

Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2025

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (in der Fassung vom 29.05.2015) gebe ich nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2025 durchgeführt wird:

1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet am 23. April 2025, 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, Raum 008, des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, statt.

2. Schießprüfung

Das jagdliche Schießen als Teil der Jägerprüfung wird am 24. April 2025, Beginn 9.00 Uhr, auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Str. 443 a, 47506 Neukirchen-Vluyn, stattfinden.

3. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung

Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung ist für den 25. April 2025 ab 8.30 Uhr vorgesehen. Die Prüfung wird ebenfalls in den Räumen des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, abgehalten.

4. Nachprüfung

Eine einmalige Nachprüfung für die Prüfungsteile jagdliches Schießen und mündlichpraktische Prüfung kann frühestens drei Monate nach Feststellung des Nichtbestehens der Jägerprüfung durchgeführt werden. Die genaue Terminierung erfolgt nach Abschluss der Hauptprüfung.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens 2 Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bei der unteren Jagdbehörde einzureichen. Beizufügen sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Anmeldeformulare können bei der vorgenannten Dienststelle angefordert oder über das Internetangebot des Kreises Wesel www.kreis-wesel.de abgerufen werden.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,-- €.

Wesel, den 10. Januar 2025

KREIS WESEL Der Landrat Untere Jagdbehörde Im Auftrag

gez. Horstmann